

Stellungnahme

10.02.2026

Stellungnahme zur Kürzung der Produktbenchmark-Werte für Eisenguss in der zweiten Phase der vierten Handelsperiode des ETS1

Die deutsche Gießerei-Industrie mit 500 vor allem kleinen und mittelständischen Betrieben mit ca. 70.000 Beschäftigten produziert energieintensiv und will mit ihren Produkten die Transformation zur Klimaneutralität befördern und auch in der eigenen Produktion weiter Treibhaus einsparen.

Aufgrund der Zugangsschwelle von 20 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung sind von ca. 4.000 Gießereien in der EU aktuell nur 22 verpflichtet, am ETS1 teilzunehmen, davon 11 in Deutschland. Der Preisdruck auf die Gesamtbranche ist vor allem durch die Konkurrenz aus der Türkei, China und Indien extrem hoch, weswegen die am ETS1 beteiligten Betriebe auf kostenlose Zuteilungen angewiesen.

I. Bisherige Benchmarks und kostenlose Zuteilungen

Kostenlose Zuteilungen sollen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Konkurrenz-Ländern ohne CO₂-Bepreisung verhindern. Der dafür maßgebliche Produktbenchmark ($t_{CO_2} / t_{fr. Eisen}$) ist veränderlich und berücksichtigt technische Effizienzfortschritte in der Produktion, gemessen an den 10% der effizientesten Gießereien in der EU.

In den bisherigen Handelsperioden kam es demgemäß zu eher moderaten Verschärfungen zwischen 0,3%/a und 2,5%/a. Gegenüber der 3. Handelsperiode (2013-2020) wurde der Benchmark für die 1. Phase der 4. Handelsperiode (2021-2025) beim Eisenguss um lediglich 13% gekürzt.

II. Starke Absenkung für 2026-2030

Dem Vernehmen nach sollen gegenüber der 1. Phase der 4. Handelsperiode die Benchmarks für die 2. Phase (2026-2030) halbiert werden.

Das würde für die 11 deutschen Eisengießereien im Durchschnitt **von 55 bis zu 100 Millionen Euro zusätzlichen Kostenaufwand** bedeuten. Diese Mehrkosten müssten dementsprechend an die Kunden abgewälzt werden. Die Kunden ihrerseits werden dann perspektivisch im EU-Ausland, v.a. in der Türkei oder in China einkaufen, was für Deutschland weiteren industriellen Produktionsabbau bedeutete. Die direkten Carbon-Leakage-Folgen mit dem Verlust von Wertschöpfung, Know-How, Arbeits- und Ausbildungsplätzen, steigende Abhängigkeit, geopolitischer Bedeutungsverlust sowie im Ergebnis durch Transporte steigende CO₂-Emissionen sind absehbar.

Die Benchmarkkürzungen in dieser Höhe sind technisch-statistisch nicht zu erklären. Sie sind wohl kaum evidenzbasiert, da in den teilnehmenden Gießereien mit ihren Kupolöfen (Koks/Gas) solche Reduktionen erklärende, technologischen Effizienz-Fortschritte nicht stattgefunden haben. Ein Benchmark hingegen, der einen Durchschnitt aus Werten sowohl von Gießereien mit elektrischen und solchen mit fossil schmelzenden Aggregaten zusammenzöge, würde diese beiden Gruppen in unzulässiger Weise „in einen Topf werfen“.

III. Freie Zuteilungen und CBAM

Die in der Presse angedeutete „Streckung“ des ETS1 und dessen Ausgabe von Zertifikaten und damit auch freien Zuteilungen dürfte hier nur wenig helfen, wenn sowohl die Basis der freien Zuteilungen und auch die Berechnungsgrundlage für die Zertifikate durch die Benchmarks derart verteuert wird.

Eine Abmilderung dieser Folgen ist auch durch den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) nicht zu erwarten. Gießereien sind keine Importeure von Gussprodukten, durch die Verteuerung der Rohstoffe aber indirekt vom CBAM betroffen. Der Wegfall der Zertifikate in 2034 für die Unternehmen, deren Produkte im CBAM gelistet sind, ist dagegen eine direkte Konsequenz und ohne eine nachgewiesene adäquate Schutzwirkung des CBAM beim Carbon Leakage nicht zu rechtfertigen.

Auch hier muss es seitens der EU-Kommission Bewegung geben. Der automatische beschleunigte Wegfall der freien Zuteilungen für Sektoren mit CBAM-Produkten sollte aufgegeben werden.

IV. Grundsatzforderung

CO₂-Preissysteme wirken unter den richtigen Rahmenbedingungen am zielgenauesten, dürfen aber unter keinen Umständen zum Standortnachteil werden. Ein fehlendes Level-Playing-Field und fehlende nicht fossile Alternativen dürfen nicht ignoriert werden. Carbon-Leakage-Schutz ist Klimaschutz und Standortschutz gleichzeitig.

Daher wird eine Grundsatzreform des ETS1 hin zu einem wesentlich verbesserten Carbon-Leakage-Schutz notwendig, der den industriellen Mittelstand berücksichtigt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in der EU zum Maßstab nimmt.

Kontakt:

Dr. Christian Schimansky, Leiter Energie- und Umweltrecht
Telefon: (02 11) 68 71-200, E-Mail: christian.schimansky@bdguss.de

Über den Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e.V.

Der Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V. (BDG) in Düsseldorf wurde im Jahr 2008 gegründet und vertritt die Interessen von rund 500 Eisen-, Stahl- und Nichteisen-Metallgießereien in Deutschland. In den Betrieben sind rund 61.500 Mitarbeiter beschäftigt. Die deutsche Gießerei-Industrie ist eine der wichtigsten Zulieferbranchen für den Fahrzeug-, Maschinen- und Anlagenbau.

[LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#) | [TikTok](#) | [Facebook](#)